

10 Jahre Reform des Versorgungsausgleichs – ein Wagnis



Ein Sonderheft zum Versorgungsausgleich ist ein ambitioniertes Unterfangen – gilt doch der Versorgungsausgleich wie kein anderer Bereich des Familienrechts als ausgemachte Expertenmaterie, die selbst den meisten im Familienrecht tätigen Richterinnen/Richtern und Anwältinnen/Anwälten nur schwer bis gar nicht zugänglich ist. Halten Sie also einen Ladenhüter in der Hand?

Vor 10 Jahren hat der Gesetzgeber bekanntlich mit der Strukturreform im Versorgungsausgleich den Versuch unternommen, diese Materie für den Rechtsanwender einfacher handhabbar zu machen. Und auch wenn mittlerweile viele Vorschläge für Gesetzeskorrekturen formuliert werden, ist es falsch, diesen Versuch als gescheitert anzusehen – gar an schlechter Arbeit des Gesetzgebers. Zugegeben, der Regelungsgegenstand ist komplex. Auch die Bauanleitung für einen Pkw lässt sich eben nur bedingt vereinfachen. Aber Teil unseres Lebens ist beides.

Wie können die Herausgeber einer familienrechtlichen Fachzeitschrift damit umgehen, dass Entscheidungen ausgerechnet im Versorgungsausgleich inzwischen – neben Entscheidungen zum Kindschaftsrecht – den Schwerpunkt der Rechtsprechung ausmachen? Unser Weg ist es, die Entscheidungen mithilfe ausgewiesener Experten aufzuarbeiten, unseren Leserinnen und Lesern verständlich zu präsentieren und diese so selbst zu Experten fortzubilden. Die Beiträge im vorliegenden Heft beleuchten den Versorgungsausgleich von verschiedenen Seiten. Sie wollen Grundlagen schaffen, spezielle Problemlagen vertiefen, den Reformbedarf darlegen und Ihnen beweisen, dass Versorgungsausgleich eben nicht unzugänglich ist, sondern sogar sehr packend und faszinierend sein kann – Meinungsverschiedenheiten unter den Autoren inbegriffen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen spannende Unterhaltung!

Dr. Johannes Norpoth, Richter am Oberlandesgericht Hamm